

Stenographisches Protokoll

147. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Montag, 21. Feber 1983

Tagesordnung

1. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalt
2. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 15168)

Wahlen in Institutionen

- (2) Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 15169)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15168)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1233 d. B.): Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalt (1427 d. B.)

Berichterstatter: M a n n d o r f f (S. 15168)

Genehmigung (S. 15168)

Eingebracht wurden

Bericht

III-168: Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1982, Bundesminister für Finanzen (S. 15168)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten N e u m a n n und Genossen (2318/AB zu 2329/J)

Beginn der Sitzung: 21 Uhr 55 Minuten

Vorsitzender: Präsident **Benya**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Stix und Dr. Feurstein.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 2318/AB eingelangt ist.

Dem Justizausschuß weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Behandlung junger Rechtsbrecher (Jugendgerichtsgesetz 1983) (1471 der Beilagen), zu.

Ferner weise ich den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verfügung über bewegliches Bundesvermögen im Jahre 1982 (III-168 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1233 der Beilagen): Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalt (1427 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Manndorff:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 ist von Österreich am 21. Mai 1969 ratifiziert worden und am 19. August 1969 in Kraft getreten.

Durch das vorliegende Zusatzprotokoll wird die Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens mehrfach erweitert. Kapitel I sieht eine „akzessorische“ Auslieferung auch für jene Delikte vor, die primär nur mit einer Geldstrafe bedroht sind. Durch Kapitel II wird die Auslieferung auch hin-

sichtlich fiskalischer strafbarer Handlungen für zulässig erklärt. Durch Kapitel III wird auf die Grunderfordernisse der Europäischen Menschenrechtskonvention näher eingegangen und eine Sonderregelung für die Auslieferung zur Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen getroffen. Das Zusatzprotokoll sieht in Kapitel IV ferner den Ausschluß einer Auslieferung für den Fall vor, daß in dem um Auslieferung ersuchten Staat eine Amnestie erlassen worden ist und dieser Staat zur Verfolgung der dem Auslieferungsersuchen zugrunde liegenden strafbaren Handlung zuständig war.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Im übrigen war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zweiten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalt (1233 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlung einzuleiten.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Vorbehalt in 1233 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Der Bundesrat wird ein Mitglied und ein Ersatzmitglied wählen; vom Nationalrat sind nunmehr fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder zu wählen.

Bezüglich dieser vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder liegt mir folgender gemeinsamer Wahlvorschlag vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek, DDr. Hesele, Dr. Marga Hubinek, Dr. Reinhart und Dr. Ludwig Steiner.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Frischenschlager, Hochmair, Dr. Lanner und Dr. Jolanda Offenbeck.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben von den Sitzen vornehmen.

Besteht gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 2. März 1983 um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr